

18. Wahlperiode

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung

des Haushaltsausschusses

Sitzungsdatum: 18. November 2005
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus
Sitzungsdauer: 17.00 Uhr bis 21.20 Uhr
Vorsitz: Abg. Ralf Niedmers
Schriftführung: Abg. Walter Zuckerer
Sachbearbeitung: Friederike Lünzmann

Tagesordnung:

1. **Drucksache 18/3055: Haushaltsplan 2005
Einzelplan 2 „Justizbehörde“
Deckungskreis 10 „Zahlungen auf Grund
gesetzlicher Verpflichtungen –
ohne Strafvollzugsbereich“
hier: Nachforderung von Haushaltsmitteln
in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. Euro
(Senatsvorlage)**
2. **Einzelplan 3.2 – Behörde für Wissenschaft und Gesundheit –**
- 2.1 **Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über
den Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)**
- 2.2 **Drucksache 18/2812: Haushaltsplan 2005/2006
Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP)
Ausbau der Endo-Klinik
hier: Anteilige Deckung der Investitionskosten
aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP)
(Senatsvorlage)**

- Haushaltsausschuss federführend,
Gesundheitsausschuss mitberatend -

- 2.3 Drucksache 18/3051: Zukunftssicherung der Klinischen Abteilung des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin; Übertragung an das Universitätsklinikum Eppendorf (Senatsvorlage)**
- Haushaltsausschuss federführend,
Gesundheitsausschuss mitberatend -
- 2.4 Drucksache 18/3136: Umsetzung der Verträge zur Teilprivatisierung des LBK Hamburg hier: Westklinikum Hamburg der DRK-Schwesternschaft Hamburg gGmbH (Westklinikum gGmbH) (Senatsvorlage)**
- 2.5 Drucksache 18/2683: Errichtung der HafenCity Universität Hamburg (Senatsvorlage)**
- Haushaltsausschuss federführend,
Wissenschaftsausschuss mitberatend -

3. Einzelplan 4 – Behörde für Soziales und Familie –

Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über den Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)

4. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Barbara Ahrons (CDU-Fraktion)
Abg. Niels Böttcher i.V. (CDU-Fraktion)
Abg. Hans-Christoff Dees i.V. (SPD-Fraktion)
Abg. Jens Grapengeter (CDU-Fraktion)
Abg. Jörg Hamann (CDU-Fraktion)
Abg. Roland Heintze (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Andrea Hilgers (SPD-Fraktion)
Abg. Dietrich Hoth (CDU-Fraktion)
Abg. Katja Husen (GAL-Fraktion)
Abg. Hans-Heinrich Jensen i.V. (CDU-Fraktion)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)
Abg. Rüdiger Kruse (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Verena Lappe (GAL-Fraktion)
Abg. Dr. Willfried Maier (GAL-Fraktion)
Abg. Wolfgang Marx (SPD-Fraktion)
Abg. Ralf Niedmers (CDU-Fraktion)
Abg. Jan Quast (SPD-Fraktion)
Abg. Jan Peter Riecken (SPD-Fraktion)
Abg. Dietrich Rusche i.V. (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD-Fraktion)
Abg. Walter Zuckerer (SPD-Fraktion)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Jens Kerstan (GAL-Fraktion)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Senator Dr. Wolfgang Peiner
Staatsrat Dr. Robert Heller
SD Hans Hinrich Coorsen
LRD Claus Rüter
LRD Hartmut Karlisch
LRD Klaus Skulimma
Ang. Friedrich-Eugen Bukow
RR Friedrich Stahlbock

- Finanzbehörde -

Staatsrat Carsten Lüdemann
LRD Wolfgang Siewert
RD Sybille Hille

- Justizbehörde -

Senator Jörg Dräger Ph.D.
Staatsrat Dietrich Wersich

LRD Gottfried Vogt
RD Jan Pörksen
ORR Klaus Blank
Ang. Hildegard Esser

- Behörde für Wissenschaft und Gesundheit -

Staatsrat Klaus Meister
SD Uwe Riez
SDin Maria Maderyc
LRD Joachim Mose
LRD Anselm Sprandel
RD Konrad Achilles
OARin Petra Randzio
AR Wolfgang Schwank
VerwAng. Michael Blume

- Behörde für Soziales und Familie -

IV. Vertreter des Rechnungshofs

Dir. Uwe Martens

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

5 Personen

VI. Allgemeines

In der Sitzung sind außerdem anwesend:
Frau Dr. Anke Jobmann (Mitarbeiterin der CDU-Fraktion)
Herr Uwe Voss (Mitarbeiter der SPD-Fraktion).

Zu TOP 1:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3258 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2.1:

Einzelplan 3.2, hier: Wissenschaft

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merken an, es lägen keine signifikanten Änderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen vor. Hinter den Stellen, an denen deutliche Prozentausschläge ablesbar seien, verberge sich lediglich Haushaltstechnik, indem bestimmte Ausgaben, z.B. durch Bund und Länder kofinanzierte Ausgaben, nicht in einem regelmäßigen monatlichen Rhythmus, sondern nur zu bestimmten Zeitpunkten abfließen und deshalb höher oder niedriger als in den Vorjahren ausfielen. Darüber hinaus habe es nicht ressortspezifisch bei den Personalausgaben Buchungsprobleme in der Vergangenheit gegeben, sodass auch hier einige Prozentausschläge technischer Natur seien.

Die GAL-Abgeordneten erinnern an die Zusage der Senatsvertreter in der Stellungnahme des Wissenschaftsausschusses, in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses zu der Verlagerung der Zoologischen Sammlungen nach Klein Flottbek und der Auskömmlichkeit der Räume dort berichten zu wollen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläutern, dass bei vorangegangenen Diskussionen im Wissenschaftsausschuss den Abgeordneten ein Gutachten von der Universität in Aussicht gestellt worden sei, das noch nicht vorliege.

Auf die daran anknüpfende Frage der SPD-Abgeordneten, für wann das Gutachten avisiert worden sei, teilen die Senatsvertreter mit, dass es in Kürze vorliegen solle.

Die SPD-Abgeordneten möchten über den „Haushaltsverlauf 2005“ hinaus wissen, wie sich aus Sicht des Senats die finanzielle Entwicklung des UKE hinsichtlich der Defizitentwicklung und Betriebseinnahmen darstelle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilen mit, bei der letzten Kuratoriumssitzung habe der Vorstand berichtet, dass es dem Universitätsklinikum gelingen werde, im Jahre 2005 den Planwert zu erreichen, der die Verlustsituation betreffe.

Die SPD-Abgeordneten folgern, dass es beim UKE eine ähnliche Entwicklung wie beim LBK und pflegen&wohnen gebe, auch hier gehe es um Kassenkredite und kurzfristige Liquiditätshilfen. Für das Jahr 2004 seien die Kredite bereits von 75 Mio. Euro auf 116 Mio. Euro angestiegen. Sie erkundigen sich, wie der derzeitige Stand der Kassenkredite für das UKE aussehe; sie befürchteten, dass sich auch dort eine „Zeitbombe“ wie bei den genannten Institutionen zu entwickeln drohe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläutern, grundsätzlich befinde sich das UKE in einer Phase des Verlustes. Der Jahresverlust werde zwar von Jahr zu Jahr weniger, aber es bleibe ein Jahresverlust und es müssten grundsätzlich Kassenkredite genutzt werden. Es bestünden weiterhin Notwendigkeiten, die Jahresverluste aufzufangen, die für dieses Jahr bei 31 Mio. Euro und im kommenden Jahr bei 26 Mio. Euro lägen. Die Summe nehme zwar ab, sei aber weiterhin negativ.

Die GAL-Abgeordneten möchten wissen, wie viele Studierende gegen den Bescheid, Langzeitstudiengebühren zahlen zu sollen, Einspruch erhoben hätten, welches die

Senatsvertreter zu Protokoll geben wollen (vgl. Anlage).

Zudem interessiert die GAL-Abgeordneten, ob die Koalitionsverhandlungen Auswirkungen auf das Hochschulbauförderungssystem zeitigten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fassen zusammen, wenn der Koalitionsvertrag und insbesondere der dem Koalitionsvertrag anhängende Föderalismusvertrag realisiert würden, bedeutete dies, dass die Hochschulbauförderung des heutigen Typs zum 31.12.2006 auslief. Zukünftig wäre dann folgendes Modell geplant: Der Bund würde von den ursprünglich 1,1 Mrd. Euro, die der Bund in den Hochschulbau gesteckt habe, in den letzten Jahren jedoch auf 925 Mio. Euro herabgesenkt habe, weiterhin diese 925 Mio. Euro für den Hochschulbau ausgeben, und zwar 70 % davon an die Länder und 30 % über den Bund an die Länder verteilt. Im Übrigen würden diese 30 % Hochschulbaumittel den Ländern erst nach einem noch zu definierendem Verfahren unter Beteiligung des Bundes ausgeschüttet. Danach würden die Länder 695 Mio. Euro bekommen. Es könne darüber gestritten werden, nach welchem Schlüssel diese 695 Mio. Euro verteilt werden sollten: 1. nach Bevölkerungszahl, 2. nach Finanzkraft (Königsteiner Schlüssel) oder 3. nach den Werten des Hochschulbaus der letzten Jahre. Der 3. Schlüssel wäre sehr günstig für Hamburg, weil überproportional viel gebaut worden sei und Hamburg überproportional viel bekommen habe. Dieser 3. Schlüssel sei zwar Bestandteil des Vertrages, allerdings hätten bereits viele Bundesländer angekündigt, dagegen zu protestieren, weil sie Mittel verlieren würden. Deswegen bleibe das Paket wie es sei, sodass Hamburg 22 Mio. Euro pauschal jedes Jahr von 2007 bis 2013 zweckgebunden und dann bis 2019 zweckungebunden erhalte. 2019 ende der Solidarpakt II und mit ihm die diesbezüglichen finanzrelevanten Vereinbarungen.

Die SPD-Abgeordneten interessiert, ob der Senat vor dem soeben Geschilderten bei der „§ 10 (2) LHO-Drucksache“ für den Haushalt 2006 die Finanzplanung für die folgenden Jahre entsprechend verändere oder ob noch von der Rechtsgrundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes ausgegangen werde, das solange gelte, bis ein anderes Gesetz beschlossen worden sei.

Die Senatsvertreter erläutern, ohnehin eine mittelfristige Finanzplanung vorlegen zu wollen. Dort würden all die Dinge berücksichtigt, die gesetzlich beschlossen seien. Es müsse dabei bedacht werden, dass ein Koalitionsvertrag kein Gesetz sei und es trotz der starken Mehrheit im Bundestag nur eine knappe Mehrheit im Bundesrat gebe. Es könnten also nicht Dinge berücksichtigt werden, die zwar im Koalitionsvertrag stünden, aber keine Gesetzeskraft hätten.

Einzelplan 3.2, hier: Gesundheit

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führen aus, sowohl in der Drucksache als auch bei der Beratung des Haushaltsverlaufs im Gesundheitsausschuss sei dargestellt worden, dass bei den Einnahmen eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen sei, weil der Hafen boome und die Hafenwirtschaft wachse und damit die FHH gemäß EU-Recht entsprechende Verbraucherschutz- und Lebensmittelkontrollen vorzunehmen habe und dies die Einnahmen erhöhe.

Bei den einzelnen Titeln gebe es Auswirkungen durch Strukturmaßnahmen wie z.B. die Verlagerung der Aufgaben des TÜVs. Dies habe dazu geführt, dass im Vergleich zum Vorjahr entsprechend weniger Aufwendungen zu leisten gewesen seien. Ansonsten bewege sich der Haushaltsverlauf im vorgegebenen Bereich.

Die GAL-Abgeordneten halten fest, dass Mittelabforderungen eines Trägers normalerweise innerhalb eines Kalenderjahres erfolgten und möchten wissen, wie es bei Pro Vivere zu der hohen Differenz von Soll und Ist und den Schwankungen bei den Mittelabforderungen für das Jahr 2004 gekommen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklären, dass Pro Vivere im Jahr 2005 noch Mittel für das Jahr 2004 abgefordert habe.

Die GAL-Abgeordneten nehmen Bezug auf ihre Nachfrage im Gesundheitsausschuss zu den Betriebskosten des Wüstenrothauses und fragen erneut nach, ob die Endabrechnung der Betriebskosten für dieses mittlerweile vorliege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter geben nachträglich zu Protokoll:

„Große Anfrage Drucksache 18/2609: Mietzahlungen für nicht genutzte Räumlichkeiten?“

Ergänzung vom 22.11.2005 - die unter 13 kursiv und fett gedruckte Antwort wurde hinzugefügt

Behörde: Behörde für Wissenschaft und Gesundheit,
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz,
Fachabteilung Drogen und Sucht

Räumlichkeiten im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg:

9	Welche Räumlichkeiten im Eigentum der Stadt werden seit mehr als drei Monaten weder durch die Stadt noch durch andere genutzt? Hinweis: (Stichtag für die Erhebung ist der 1.8.05. Bitte geben Sie also Räumlichkeiten an, die bereits seit dem 1.5.05 oder länger leer stehen.) Angabe der Adresse sowie der Fläche.	Repsoldstraße 4, 1. OG, ca. 190qm Leerstand seit Ankauf des Hauses am 21.11.02
10	Wie wurden diese Räumlichkeiten bislang genutzt?	entfällt
11	Durch wen wurden diese Räumlichkeiten bislang genutzt?	entfällt
12	Falls die Räumlichkeiten durch Dritte genutzt wurden: Werden auch nach Beendigung der Nutzung Mietzahlungen geleistet und wenn ja, in welcher Höhe?	entfällt
13	In welcher Höhe sind jeweils bislang Betriebskosten für die Zeit ohne Nutzung entstanden?	<i>Für die Jahre 2003 und 2004 sind ins. 29.389,12 € entstanden</i>
14	Wie beurteilt der Senat jeweils diese Situation und die Zahlungen? Hinweis: Anzugeben sind die Gründe für den Leerstand.	Der Ankauf des Hauses war für die Realisierung des Gesundheitszentrums für Drogenabhängige in St. Georg am Besenbinderhof 71 unabdingbar. Alle Stockwerke außer dem 1. OG konnten vermietet werden. Die mit der Verwaltung beauftragte SpriAG bemüht sich weiterhin um eine Vermietung“

Zu TOP 2.2:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3259 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2.3:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3260 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2.4:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3262 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2.5:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3261 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3:

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklären, sie würden sich auf die finanziell bedeutsamsten Themenbereiche des Einzelplans 4 beschränken – die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die im Deckungskreis 45 zusammengefassten Leistungen der Sozialhilfe und die Personalkosten der Behörde. Daraus sollten die Abweichungen von den in der Veranstaltung im Herbst 2004 zugrunde gelegten Annahmen und aktuelle Prognosen für den Mittelbedarf bis zum Jahresende und für das Jahr 2006 abgeleitet werden. Die Bürgerschaft habe für das Haushaltsjahr 2005 Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,955 Mrd. Euro für die Aufgaben der Behörde für Soziales und Familie bewilligt. Man gehe davon aus, dass diese Mittel insgesamt ausreichen würden. Soweit in einzelnen Aufgabenfeldern Mehrausgaben gegenüber der Planung erforderlich seien wie z.B. bei den Hilfen zur Erziehung, könnten sie durch Minderausgaben an anderer Stelle im Einzelplan gedeckt werden.

Zum Thema Kindertagesbetreuung führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter Folgendes aus: Der Haushaltsansatz für die Kindertagesbetreuung betrage 333 Mio. Euro. Es würden in diesem Jahr in den Kindertageseinrichtungen des Gutscheinsystems voraussichtlich 3.000 Kinder mehr betreuten werden als im letzten Jahr. Allein die Zahl der betreuten Krippenkinder werde im Jahresdurchschnitt um 20 % steigen. Im Elementarbereich sei das neue fünfständige Angebot mit Mittagessen hervorragend angenommen worden. Über 40 % der halbtags betreuten Kinder entfielen auf dieses Segment. Man rechne mit einem notwendigen Mitteleinsatz von 336 Mio. Euro. Das seien 3 Mio. Euro mehr als veranschlagt, aber immer noch 8 Mio. Euro weniger als im Jahr 2004 ausgegeben worden sei. Haushaltsreste aus dem Jahre 2004 seien übertragen worden und man werde mit den so zur Verfügung gestellten Mitteln voraussichtlich auskommen. Die große Herausforderung, mit den vom Parlament bewilligten Mitteln die Betreuung verlässlich zu gestalten, ein Angebot für alle Kinder berufstätiger Eltern zu sichern und verlorenes Vertrauen zurück zu gewinnen, sei bewältigt worden. Für 2006 zeichne sich angesichts der zu erwartenden Zahl zur Betreuung der Kinder ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 8 Mio. Euro ab. Diese Abweichung von gut 2 % des Ansatzes liege im Rahmen unvermeidlicher Prognoserisiken und man sei sicher, dass der Senat, wenn sich das Risiko bewahrheiten sollte, eine Finanzierungsmöglichkeit ohne Einschnitte in die Verlässlichkeit von Qualität und Betreuung finden werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläutern, im Bereich der Hilfen zur Erziehung sei dieses Kunststück – verlässliche hochwertige Hilfen für alle, die sie benötigten, und Auskömmlichkeit der veranschlagten Haushaltsmittel gleichermaßen zu gewährleisten –

noch nicht gelungen. Bei der Haushaltsveranschlagung von 122,3 Mio. Euro habe man gegenüber 2004 mit einer Steigerung der jahresdurchschnittlichen Fallzahl von 4.930 auf 5.317 – also um 7,8 % – gerechnet. Gleichzeitig sei mit Ausnahme der Vollzeitpflege von gleich bleibenden oder sinkenden Kosten pro Fall ausgegangen worden.

Die Realität sehe anders aus. Das Jahr 2004 sei mit einer Fallzahl von rund 5.450 im Dezember abgeschlossen worden. Seither habe sich diese Zahl bis auf annähernd 5.790 Fälle Ende Oktober gesteigert. Auf dieser Basis erwarte man eine jahresdurchschnittliche Fallzahl von 5.687. Dieser Anstieg werde vor allem darauf zurückgeführt, dass die Hamburger Bürgerinnen und Bürger sowie Schulen, Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen und Kindergärten nach dem Tod von Jessica Anzeichen für Kindeswohlgefährdung offenbar aufmerksamer wahrnehmen und deutlich häufiger an die Jugendämter meldeten.

Was die kalkulierten Kosten je Fall betreffe, so beliefen sich die realen Kosten für ambulante Erziehungshilfen noch auf 904 Euro monatlich, die realen Kosten für stationäre Erziehungshilfen auf 3.675 Euro. Die Betreuung von Pflegekindern sei finanziell attraktiver gestaltet worden. Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall und Monat seien von 878 Euro auf 968 Euro gestiegen, das seien 10 %.

Nach den vorliegenden Kenntnissen über das Fallvolumen rechne man nicht mehr mit dem in der Vorlage über den „Haushaltsverlauf 2005“ dargestellten Mehrbedarf von rund 10 Mio. Euro, sondern von 14,5 Mio. Euro. Der Senat habe am 15.11.2005 den entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt und die nachträgliche Genehmigung bei der Bürgerschaft beantragt.

Wie lange der Steigerungstrend anhalte, ob und ggf. wie lange sich die Fallzahlen dann auf hohem Niveau konsolidierten und wann sie entsprechend der mit den vielfältigen frühen sozialräumlich ausgerichteten Hilfen für Familien verbundenen Erwartung sinken würden, könne nicht gesagt werden. Ein Haushaltsrisiko 2006 in zweistelliger Millionenhöhe sei aber deutlich erkennbar.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legen dar, von großer Bedeutung – nicht nur fachpolitisch, sondern auch, um das beschriebene Haushaltsrisiko langfristig zu mildern – sei nach wie vor die Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Alle Maßnahmen, die bei der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2005/2006 vorgestellt worden seien, seien planmäßig umgesetzt worden und man werde mit den veranschlagten bzw. umgeschichteten Haushaltsmitteln auskommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kommen auf das andere große Aufgabenfeld, der im Deckungskreis 45 veranschlagten Sozialhilfe von 1,186547 Mrd. Euro, zu sprechen. Sie führen aus, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die daraus resultierende neue Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Hilfe an den betroffenen Personenkreis hätten die Veranschlagung der Haushaltsmittel noch schwieriger gestaltet als die Prognose insbesondere der Fallzahlentwicklung ohnehin schon immer gewesen sei. Der bisherige Haushaltsverlauf zeige, dass sie gut gelungen sei. Die Ist-Ausgaben im gesamten Deckungskreis 45 beliefen sich Ende Oktober 2005 auf rund 980 Mio. Euro einschließlich der Ausgaben für kommunale Leistungen der ARGE. Sie entsprächen damit knapp 83 % der zur Verfügung stehenden Mittel.

Für die laufenden und einmaligen Hilfen zum Lebensunterhalt und die Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII stünden 154,6 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Summe sei für jahresdurchschnittlich 25 119 Empfänger kalkuliert: 10.981 für die Hilfen zum Lebensunterhalt und 14.138 für die Grundsicherung. Der Monatsdurchschnitt für beide Leistungsbereiche liege in den Monaten Januar bis Oktober

2005 bei 19.525 Personen. Selbst wenn die Empfängerzahlen bis zum Jahresende kontinuierlich weiter steigen sollten, würden es vielleicht jahresdurchschnittlich 20.000, aber auf gar keinen Fall jahresdurchschnittlich über 25.000 werden.

Grund für diese vergleichsweise niedrigen Fallzahlen sei, dass erheblich mehr Hilfeempfänger als erwerbsfähig eingestuft worden seien als ursprünglich vermutet und deshalb die Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts von der ARGE erhalten hätten. Für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II sei – trotz nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich steigender Zahl der zu versorgenden Bedarfsgemeinschaften auf aktuell 109.259 – bislang weniger ausgegeben worden als geplant. Von den kalkulierten 459,1 Mio. Euro seien bis Ende Oktober 354,4 Mio. Euro, also rund 77%, ausgegeben worden.

Mehrausgaben zeichneten sich im Bereich der Kranken- und Gesundheitshilfen nach SGB XII ab, teilen die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Hier sei einschließlich übertragener Reste von 1,1 Mio. Euro ein Haushaltssoll von 36,8 Mio. Euro vorgesehen. Per Ende Oktober seien 57,8 Mio. Euro ausgegeben worden, das Jahresergebnis werde sich voraussichtlich auf deutlich über 60 Mio. Euro belaufen.

Grund hierfür sei die Abrechnungspraxis der Krankenkassen, die seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1.1.2004 fast alle Leistungsberechtigten nach dem SGB XII betreuten. Die Krankenkassen rechneten die Leistungen quartalsweise und nachträglich ab, sodass im Jahre 2005 noch in erheblichem Umfang Leistungen aus 2004 zu begleichen gewesen seien. Dieser Effekt werde sich fortsetzen, aber voraussichtlich so abgeschwächt, dass er keine wesentliche Rolle mehr spielen werde. Die große Mehrzahl der Leistungsberechtigten sei in die Zuständigkeit der ARGE gewechselt.

Mehrausgaben in Höhe von 6,9 Mio. Euro würden auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erwartet. Auch hier wirke sich das soeben beschriebene Abrechnungsphänomen bei den Leistungen der Krankenhilfe aus. Für die gesetzlichen Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe liege die Veranschlagung für 2005 mit 439,9 Mio. Euro um 13,4 Mio. Euro unter den Ansätzen für 2004.

Die Ausgabenentwicklung für Hilfe zur Pflege verlaufe erwartungsgemäß. Im Bereich der Eingliederungshilfe sei man dem Ziel, Minderausgaben gegenüber 2004 zu erzielen, nahe gekommen. Insgesamt blieben die Ausgaben für die Eingliederungshilfe zwar deutlich unter dem Ergebnis 2004 von 306,7 Mio. Euro, gegenüber dem Ansatz 2005 von 290,4 Mio. Euro würden jedoch geringfügige Mehrausgaben erwartet. Dass die Ausgabenminderungen nicht ganz so schnell einträten wie bei der Veranschlagung prognostiziert, sei hinzunehmen, denn es gehe nicht um Einsparungen um jeden Preis auf Kosten der hilfebedürftigen Menschen, sondern um eine wirtschaftlichere, qualitativ hochwertige, der Nachfrage der Hilfebedürftigen entsprechende Leistung.

Ob sich die insgesamt positive Entwicklung im Deckungskreis 45 fortsetzen werde, sei in hohem Maße von der künftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem Erfolg der Bemühungen der ARGE abhängig, möglichst vielen arbeitslosen Menschen zu einer realistischen neuen Chance zu verhelfen.

Es gebe keinerlei Hinweise darauf, dass die Veranschlagung des Deckungskreises in 2006 insgesamt nicht auskömmlich sein könnte.

Im Bereich der Personalkosten sei das Jahr 2004 mit einem Defizit von 3,5 Mio. Euro abgeschlossen worden, erklären die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Dieses sei durch Minderausgaben des Jahres 2004 im Bereich der übrigen Sach- und Fachausgaben unseres Hauses ausgeglichen worden. Der Ansatz im Kontenrahmen Dienstbezüge für das Jahr 2005 belaufe sich auf 50,3 Mio. Euro und liege damit um 5 Mio. Euro unter dem

Ergebnis 2004. Auch wenn mit 2,5 Mio. Euro etwa die Hälfte dieser Differenz darauf zurückzuführen sei, dass zur Realisierung des Fachstellenkonzepts der Wohnungslosenhilfe Personal und Personalmittel an die Bezirke abgegeben worden sei, müsse das ganze Jahr über eisern gespart und nach Möglichkeiten der Rationalisierung beziehungsweise Effizienzsteigerung gesucht werden. Es könne zwar am Jahresende noch nicht jegliches Defizit vermieden werden, es werde aber voraussichtlich deutlich sinken. Man hoffe für das Jahr 2006 auf ein ausgeglichenes Ergebnis, sodass keine Minderausgaben in anderen Bereichen mehr zur Schließung der Finanzmittel herangezogen werden müssten.

SGB II

Die SPD-Abgeordneten nehmen die Kosten der Unterkunft und die Schnittstelle des SGB II mit dem SGB XII in den Blick.

Der Senat habe im letzten Jahr immer wieder erwähnt, dass er bei den Arbeitslosenhilfeempfängern, für die Kosten der Unterkunft gezahlt würden, nicht wisse, inwieweit diese Kosten und andere das veranschlagte Budget überschritten, und insbesondere die geplanten Entlastungen der Stadt aus den Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als unsicher dargestellt.

Jetzt könne überrascht festgestellt werden, dass man es hinsichtlich des Haushalts nicht mit einer Überschreitung, sondern einer deutlichen Unterschreitung zu tun habe. Die SPD-Abgeordneten interessiert die derzeitige Einschätzung des Senats, inwieweit die geplanten Haushaltsentlastungen im Zusammenhang mit Hartz IV einträten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machen darauf aufmerksam, dass der Bund die Entlastung der FHH infrage stelle und diverse Positionen noch Gegenstand einer vorzunehmenden Revision mit dem Bund seien. Es müsse auch dieser innere Zusammenhang gesehen und nicht nur auf den Kassenfluss geschaut werden. Hinzukämen jetzt im Winter die Energiekosten, welche die Ausgaben steigen lassen könnten. Es sei unverändert zu früh, für 2005 und 2006 Entwarnung geben zu können. Es gebe mehrere Gruppen im Bund, die in die Hamburger Kassen greifen wollten. Diese müssten gemeinsam geschützt und es müsse nicht immer öffentlich erklärt werden, dass Hamburg offenbar riesige Ersparnisse habe.

Die SPD-Abgeordneten unterstreichen, dass mit dem Thema in den letzten zwölf Monaten politisch Stimmung gemacht worden sei und viele Unsicherheiten im Zusammenhang mit Hartz IV geschürt worden seien. Es sei deswegen von Interesse zu wissen, wie Hamburg Ende dieses Jahres finanziell bezüglich Hartz IV dastehen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläutern zu den Verhandlungen mit dem Bund, dass das Kabinett die Entlastung für die Kommunen grundsätzlich und gesamthaft – „die berühmten 29 %“ – infrage gestellt habe. Auch ein neues Kabinett werde diesbezüglich nicht großzügiger sein. Es sei des Weiteren auch immer noch offen, ob der Bund die von der FHH vorgenommene Aufteilung hinsichtlich derjenigen, die bei der Stadt als Sozialhilfeempfänger verblieben, und derjenigen, die als erwerbsfähig eingestuft würden, akzeptiere. Bevor dies nicht alles geklärt sei, sollte nicht den Eindruck erweckt werden, es habe eine Entlastung stattgefunden.

Sie halten die Haushaltsansätze für richtig, die von einem Entlastungsvolumen von über 100 Mio. Euro ausgingen. Diese Zahlen könnten aber vor dem angesprochenen Hintergrund nicht bestätigt werden.

Bei den Koalitionsverhandlungen gehe man zunächst davon aus, dass in diesem gesamten Bereich 4 Mrd. Euro eingespart werden sollten und daran würden sicherlich auch die

Länder beteiligt werden. Was das für die FHH bedeute, könne noch nicht vorausgesagt werden.

Die GAL-Abgeordneten erklären, sie verstünden die Position, die Hamburg gegenüber dem Bund zu wahren habe, sehr gut, auch werde der Konsolidierungsbedarf gesehen. Gleichwohl sei dies der Haushaltsausschuss der Stadt und vor dem Hintergrund, dass die Kosten für die Unterbringung deutlich unter der Veranschlagung lägen – und das trotz der Zunahme –, dürfe man doch hoffen.

Die SPD-Abgeordneten lenken die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Schnittstelle zwischen SGB II und SGB XII. Es gebe weniger Fälle im SGB XII, weil vermutlich zu viele Hilfebedürftige als erwerbsfähig eingestuft worden seien.

Zu den Fallzahlen halten die Senatsvertreterinnen und -vertreter fest, dass man hinsichtlich des SGB XII, Hilfen zum Lebensunterhalt, zunächst kalkulatorisch als Plangröße 10 % der Zahlen von 2004 zugrunde gelegt habe – dieses entspreche auch dem bundesweiten Verfahren –, sodass man von 10.981 Personen ausgegangen sei. Die Praxis habe ergeben, dass sich zurzeit 3.202 Personen im System befänden. Es werde allerdings erwartet, dass ca. 2000 bis 3000 Menschen in das System SGB XII zurückkämen, wenn alle Fragen abschließend geklärt sein würden.

Die SPD-Abgeordneten führen aus, bis zum Start von Hartz IV am 1.1.2005 habe es eine pragmatische Übereinkunft unter den beteiligten Trägern gegeben, Arbeits- bzw. Erwerbsunfähige anzuerkennen, indem entweder die Gesundheitsämter diese diagnostiziert hätten oder der arbeitsmedizinische Dienst der Bundesagentur. Eine der beiden Stellen reichte aus, um jemanden als nicht erwerbsfähig einzuordnen. Sie möchten diesbezüglich wissen, ob diese Verabredung mit den Trägern und der Bundesagentur vonseiten der Stadt einseitig aufgekündigt worden sei, sodass nicht mehr ein entsprechendes Gutachten des arbeitsmedizinischen Dienstes der Bundesagentur ausreiche. Dies sei insofern haushaltsrelevant, weil die Einordnung nach SGB II oder SGB XII unmittelbar finanzielle Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt habe. Des Weiteren hätten sie gehört, die Einigungsstelle habe kaum ihre Arbeit aufnehmen können, weil man sich mit der Stadt nicht über Formblätter und Anträge habe einigen können, und erkundigen sich, ob dem so sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläutern, die Behörde habe gemeinsam mit der ARGE ein Verfahren zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit gefunden, das in Kürze auch praktisch umgesetzt werde; ein Verfahren, das nicht nur dem pragmatischen Weg, der am Anfang beschritten worden sei, folge, sondern auch die praktischen Fälle berücksichtige. Die Einigungsstelle habe sich am 14.6.2005 konstituiert, ihre Zusammensetzung könne der Drucksache 18/3009 entnommen werden.

Die SPD-Abgeordneten erkundigen sich erneut, ob es richtig sei, dass die Behörde die pragmatische Vereinbarung, die bis zum 31.12.2004 bestanden habe, aufgekündigt habe und damit nicht mehr nur einer der beiden Träger die Arbeitsunfähigkeit bescheinigen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter weisen darauf hin, dass die Verfahren, die bis zum Jahresende 2004 gegolten hätten, nicht zur Grundlage für das laufende Jahr gemacht werden könnten, weil seit Jahresbeginn Hartz IV, SGB II, umzusetzen sei.

Hilfen zur Erziehung (HzE)

Die GAL-Abgeordneten gehen auf den Mehrbedarf von 14,5 Mio. Euro für HzE ein, im nächsten Jahr sei diese Summe auch wieder zweistellig. Der Senat müsse seine Kalkulation, woher dieser Mehrbedarf komme, erklären, denn vor zwei Jahren habe die Senatorin für Soziales und Familie zu diesem Bereich noch erklärt, dieses Problem sei nun endlich in den Griff bekommen worden, nur die „*unfähigen Vorgänger*“ hätten dieses nicht geschafft.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter distanzieren sich vom Begriff der Unfähigkeit. Sie hätten damals mitgeteilt, man hätte inzwischen Verfahren gefunden, von denen sie annähmen, dass diese das Problem in den Griff bekämen. Ihre Zuversicht habe sich darauf gestützt, dass im Verhältnis von 2003 zu 2004 5 Mio. Euro weniger ausgegeben worden seien und sich diese Kurve fortsetze; es habe auch Fallzahlsenkungen gegeben. Unerwartet und nicht eingerechnet sei es zu einer Fallzahlsteigerung gekommen. Im Jahre 2004 sei man mit 4930 Fällen jahresdurchschnittlich in der Planung gewesen, habe im Dezember 2004 realiter aber mehr gehabt, wollte diese Zahl jedoch mindern. Dieses Jahr habe man bei 5317 Fällen ankommen wollen und Ende April 2005 5560 Fälle gehabt, die sich bis Ende September 2005 auf 5.800 erhöht hätten. Im Jahresdurchschnitt liege man jetzt nicht bei 5.317, sondern bei 5.678 Fällen, 370 Fälle mehr als geplant. Die Steuerungseffekte, die man erreicht habe, seien durch die Fallzahlentwicklung zunichte gemacht worden. Insbesondere der Fall Jessica habe zu einer erheblichen Ausweitung der HzE geführt. Deshalb habe man im Eingangsstatement mitgeteilt, auch im Jahr 2006 nicht auskömmlich zu sein.

Auf Nachfrage der GAL-Abgeordneten, ob nicht auch früher die Fallzahlentwicklung für die Erhöhung der HzE ursächlich gewesen sei, teilen die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, in der Vergangenheit sei es nie allein die Fallzahlenentwicklung gewesen, sondern auch die Preisentwicklung nach oben hätte eine Rolle gespielt. Diese Preiskurve habe mehr als die Fallzahlenentwicklung ausgemacht.

Die SPD-Abgeordneten halten fest, es sei im Fachausschuss mitgeteilt worden, dass zu HzE eine Nachforderungsdrucksache eingebracht würde, nun werde aber gesagt, dieses könne durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt werden – abgesehen davon, dass es sich bei HzE schon wieder um zweistellige Millionenbeiträge handele.

Im Zusammenhang mit der Absenkung des HzE-Budgets für – ohne dies bewerten zu wollen – die geschlossene Unterbringung (GU) und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie der Deckelung bei den Fachleistungsstunden problematisieren sie, wie schwierig es sei zu analysieren, was dieses im Effekt bedeute, weil das System, das zur Erfassung und Analyse von HzE tauglich sei, nicht ausgereift sei und erst Ende 2007 bereitstehen werde. Sie bedauerten, nicht schon jetzt nach verfolgen zu können, ob niedrigstündige ambulante Maßnahmen zu hochteuren stationären Maßnahmen führten.

Sie konstatieren, dass es die zweistellige Überschreitung in diesem und im nächsten Jahr vor allem auch dann geben werde, wenn wie beabsichtigt erneut von der BSF eine Kampagne wie „*Wer nichts tut, macht mit*“ beim Thema vernachlässigte Kinder gestartet werden solle. Wenn allein der Fall Jessica in Wandsbek zu 27 % mehr Meldungen und 7 % mehr HzE-Fällen geführt habe, würde die neue Kampagne im nächsten Jahr zu einem erhöhten Fallaufkommen sowohl bei den Meldungen als auch bei den HzE zu höheren Ausgaben führen. Deshalb wäre es sinnvoll, präventiv die Veranschlagung für das nächste Jahr zu ändern, denn vor dem Hintergrund des eben Genannten sei diese Veranschlagung nicht auskömmlich.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichen, dass es vergleichsweise spekulativ sei vorwegzunehmen, welche Nettowirkung das Schalten einer Hotline habe. Die BSF gehe davon aus, dass das Schalten einer Hotline einmalig zu einem Hochfahren solcher Zahlen führe, dieser Effekt aber im Laufe der Zeit abnehme. Es gebe keine verlässliche Grundlage Daten einzuschätzen, es gebe zurzeit nur das Ist und die hoch gerechneten Fallzahlen auf das Jahresende.

Es dürfe nicht übersehen werden, dass nicht nur über HzE interveniert, sondern auch versucht werde, durch präventive Maßnahmen die Erziehungskraft von Eltern zu stärken. Einerseits sollten die unbekannteren Fälle aufgespürt werden, auf der anderen Seite sollten auch möglichst viele Fälle vermieden werden. Noch wüsste man nicht, ob und wann präventive Maßnahmen diesen Prozess neutralisierten.

Für die Dokumentation von Fallverläufen gebe es bislang in der Jugendhilfe kein geeignetes Programm. Auch hier werde noch eine Lösung gesucht, solange müsse über Stichproben versucht werden, das Geschehen zu erfassen. Der typische Verlauf sei im Übrigen entweder ein ambulanter oder ein stationärer Fall, und zwar von Anfang an; ambulante Phasen gebe es meistens nach einem stationären Aufenthalt.

Zu den Umschichtungen bei der GU möchten sie festgehalten wissen, dass diese einen Vorläufer gehabt habe, der zum Zeitpunkt der Umstellung nicht günstiger gewesen sei, sondern mit 50.000 Euro genauso viel gekostet habe und auch aus den HzE bezahlt worden sei. Sie weisen darauf hin, dass in der Phase der Umgestaltung der LEB einem Schlankheitskurs unterworfen worden sei, dessen überdurchschnittlich hohe Kosten viel mehr aus dem Deckungskreis HzE abgezogen hätten als alle Preissteigerungen, die die GU durch die Ausweitung ihrer Kapazitäten gekostet habe. Ineffektive Kosten seien durch den Abbau von über 150 Stellen herausgeholt worden.

Kita-Budget

Die SPD-Abgeordneten erklären, sie hätten die Aussagen im Fachausschuss so verstanden, dass die BSF im Bereich des Kita-Budgets 8 Mio. Euro weniger in diesem Jahr ausgabe, und nicht wie soeben mitgeteilt 8 Mio. Euro mehr als im letzten Jahr.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwidern, dass im Jahre 2005 8 Mio. Euro weniger ausgegeben worden seien als im Jahr 2004. Im Jahre 2006 würden aber voraussichtlich 8 Mio. Euro mehr ausgegeben werden.

Die SPD-Abgeordneten möchten hinsichtlich des Fortbildungsbudgets – insbesondere für die Bildungsempfehlung und Sprachförderkonzepte in den Kitas – wissen, in welcher Höhe und in welchen Titeln Verstärkungsmittel bereitgestellt worden seien, zu nennen seien hier das „Mutter und Kind-Projekt“ von der Vereinigung und das „HIPPY-Projekt“ von der AWO.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter geben zu Protokoll:

„Zuwendungen für Eltern-Kind Gruppen zur Unterstützung der Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund Finanzierung des Projektes, Kosten pro Gruppe

Für das Haushaltsjahr 2005 ist für sechs Eltern-Kind Gruppen eine Zuwendung i.H.v. 48.000 Euro aus dem Titel 4500.671.04 „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ bewilligt worden.

Die Gesamtsumme teilt sich zu gleichen Teilen auf die einzelnen Gruppen auf.“

„Projekt HIPPY“

Finanzierung des Projektes, Kosten pro Gruppe

Das von der Arbeiterwohlfahrt durchgeführte Hausbesuchsprogramm „HIPPY“ für zugewanderte Eltern mit Kindern im Vorschulalter wird aus dem Haushaltstitel 4450.684.13 „Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe“ finanziert. Der Programmdurchgang für die bestehenden zwei Gruppen (mit jeweils zehn Familien) umfasst einen Förderzeitraum von 20 Monaten, die Zuwendung hierfür beträgt insgesamt 33.300 Euro. Auf das Jahr 2005 entfallen davon rund 20.000 Euro, d.h. pro Gruppe rund 10.000 Euro.

Die Behörde für Soziales und Familie beabsichtigt, ab 2006 drei weitere Gruppen (mit jeweils zehn Familien) zu fördern; der Ganzjahresbedarf pro Gruppe wird ebenfalls bei rund 10.000 Euro liegen. Für die drei weiteren Gruppen werden daher pro Jahr insgesamt 30.000 Euro aufzuwenden sein.

Neben der Finanzierung der einzelnen Gruppen wird außerdem eine halbe Stelle für die Projektkoordination gefördert.“

Amt für Soziale Dienste (ASD)

Die SPD-Abgeordneten sprechen die zehn Stellen, die für zwei Jahre im ASD nachbesetzt werden sollten, an. Diese zehn Stellen dürften zu einer zehnpromzentigen Überschreitung des Personalbudgets in den Bezirken führen, so sei es im Fachausschuss dargestellt worden. Vor dem Hintergrund, dass einige Bezirke Schulden im Personalbudget vor sich her schoben, fragen sie nach, ob das Nachteile für diese Bezirke mit sich bringe oder nicht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklären, sie könnten sich nicht an die Nennung einer zehnpromzentigen Überschreitung erinnern, wenn ja, könnten sie es nicht nachvollziehen. Es sei nur gesagt worden, dass diese zehn Stellen nachbesetzt werden dürfen, obwohl eine Einsparverpflichtung der Bezirke bestehe, die Zahl 10 habe sich auf die Stellen, die nachbesetzt werden dürften, bezogen, und nicht auf das Budget.

Wenn es Mehrbedarfe gebe – vor allen Dingen in budgetierten Bereichen –, gelte die Regel, dies aus eigenen Beständen zu bewerkstelligen. Im konkreten Fall, der völlig unerwartet entstanden sei, sei man aus Fairnessgründen zu folgendem Vorgehen übereingekommen: Der Gesamthaushalt übernehme 90 % der Personalkosten für diese zehn Stellen, die Hälfte davon werde aus dem Budget des Personalamts übertragen und die andere Hälfte jeweils von der Behörde, aus der die Person stamme, die in das Bezirksamt zum ASD abgeordnet werde. Damit aber das Eigeninteresse der Bezirke und auch das Prinzip gewahrt werde, habe man festgelegt, 10 % dieser Personalkosten – konkret sei das eine von den zehn Stellen – müsse das jeweilige Bezirksamt für die konkret erforderlichen Stellen aus seinem eigenen Kontorahmen Dienstbezüge zur Verfügung stellen, was als zumutbar angesehen werde. Dies sei eine reine Budget-, nicht eine Stellenfrage.

Die Bezirke, die ein Defizit aufwiesen, dürften ihr Budget um *diese* 10 % straflos überziehen. Diejenigen, die in ihrem Budget auskömmlich seien, könnten *diese* 10 % problemlos aus dem eigenen Budget erbringen und bekämen wie alle anderen Bezirke auch die restlichen 90 % der Personalkosten für diese Stellen über den Haushalt hinzu.

Auf Nachfrage der GAL-Abgeordneten, ob diese Stellen nach zwei Jahren wieder wegfielen oder möglicherweise als Verstärkung insgesamt in den Bezirken verblieben, führen die

Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, als zuständige Fachbehörde habe man in allen Aufgabenbereichen der Jugendämter der Bezirke, nicht nur im Bereich ASD, eine Geschäftsprozessanalyse in Gang gesetzt, die nun mit einer Geschäftsprozessoptimierungsphase ende. Aus dieser Optimierung heraus werde eine konkrete Anforderung für eine neue Software für die Jugendämter erwachsen. Die Jugendämter gingen jedenfalls in der Abstimmung über diese Maßnahme davon aus, dass sie mit dieser temporären Aufstockung über zwei Jahre auskommen würden, weil mit dieser Maßnahme der Technikunterstützung und der Verschlankung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen ein entsprechender Rationalisierungseffekt erzielbar sei.

Die SPD-Abgeordneten interessieren sich in diesem Zusammenhang dafür, ob die zwei Gutachten mit dem Ziel der Geschäftsprozessoptimierung gemeinsam ausgeschrieben worden seien bzw. ob zum Zeitpunkt der Vergabe des ersten Gutachtens schon erkennbar gewesen sei, dass noch ein zweites notwendig würde. Zudem möchten sie wissen, ob diese Gutachten auch dem Fachausschuss bzw. Sonderausschuss zur Verfügung gestellt und dort vorgestellt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilen mit, es handele sich um zwei unterschiedliche Gutachten, die aber denselben Gegenstand betreffen und aufeinander aufbauten, aber in sich abgeschlossene Aufgaben behandelten. Man habe es in zwei Phasen konzipiert, falls das erste Gutachten bereits ausreichend gewesen wäre. Das zweite sei im Gegensatz zum ersten Gutachten, weil es naturgemäß derselbe Auftragnehmer sei, nicht mehr ausgeschrieben worden.

Zur zweiten Fragen erklären die Senatsvertreterinnen und -vertreter, die Ergebnisse dieser Aufträge fänden sich in Repräsentationstechniken wieder und seien auf einer Festplatte installiert. Die Ergebnisse seien deshalb nicht in gedruckter Version vorhanden.

LEB

Die SPD-Abgeordneten stellen hinsichtlich des LEB eine zweigeteilte Frage, und zwar, ob zum Konsolidierungskonzept ein Zwischenbericht gegeben werden könnte, auch wenn ein weiterer Bericht erst erstellt werden könne, wenn das laufende Jahr betriebsgeprüft sei, und ob demnächst noch Strukturierungs- bzw. Zuordnungsänderungen beim LEB angedacht seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigen sich bereit, jederzeit einen Zwischenbericht im Fachausschuss geben zu wollen und auch zu können, allerdings sei es sinnvoller, eine Berichterstattung aufgrund valider und geprüfter Jahreszahlen aus dem Jahre 2005 vorzunehmen. Ihrer Ansicht nach sei dies auch entsprechend im Fachausschuss entschieden worden.

Zum zweiten Teil der Frage könne mitgeteilt werden, dass strukturelle Veränderungen kontinuierlich geprüft würden, insbesondere was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anbelange. Derzeit gebe es aber diesbezüglich nichts Vermeldenswertes.

Die SPD-Abgeordneten fassen zusammen, im Fachausschuss sei gesagt worden, dass es noch ca. 10 Mio. Euro Strukturanpassungskosten beim LEB gebe, die zum größten Teil über Verkaufserlöse entbehrlicher Immobilien realisiert würden. Sie fragen nach, ob der entbehrlichen Immobilien zu Protokoll gegeben werden könnte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter möchten diese Daten nicht zu Protokoll geben, weil dies für die fiskalische Interessenslage der Stadt in solch einem frühen Stadium nicht opportun sei. Sie seien gern bereit, darüber zu berichten, wenn die Verträge unterschrieben

seien und die Einnahmen auch zur Erzielung anständen.

Die SPD-Abgeordneten fragen nach, ob der LEB oder aber die Sozialbehörde diese Immobilien direkt vermarkte, und nicht – wie es sonst in solchen Fällen üblich sei – an den Grundstock weiterleite. Bei Weiterleitung an den Grundstock sei es in anderen Fällen unproblematisch gewesen, die Grundstücke zu benennen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verweisen auf einen Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan des LEB, dass die aus diesen Grundstücksverkäufen erzielten Einnahmen dem LEB zur Finanzierung dieser Kosten zur Verfügung gestellt würden. Die Vermarktung erfolge über die Liegenschaftsverwaltung in der Finanzbehörde.

Die Frage der SPD-Abgeordneten, ob der LEB insgesamt in der Verantwortung der Sozialbehörde verbleiben solle, bejahen die Senatsvertreterinnen und -vertreter insoweit, als dass er sich im Moment in der Verantwortung der Behörde befinde und vonseiten der Behörde derzeit auch keine Veränderung geplant sei.

Eingliederungshilfe

Die GAL-Abgeordneten rekurrieren auf S. 55 „Haushaltsverlauf 2005“. Einerseits sei bei der Eingliederungshilfe mit Einsparungen von netto 7 Mio. Euro im Jahre 2005 gerechnet worden, nun werde mitgeteilt, dass dies nicht „im beabsichtigten Umfang“ erreicht werde. Sie bitten darum, diesen sehr undeutlichen Hinweis zu konkretisieren. Andererseits werde aber davon ausgegangen, diese Einsparung im Jahre 2006 zu erreichen. Diese Aussage bezweifelten sie insofern, als die Verträge mit den Zuwendungsempfängern durchweg bis Ende 2006 liefen und die Kosten somit kaum eingedämmt werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilen mit, man werde voraussichtlich mit rd. 4 Mio. Euro über der im Haushalt veranschlagten Zahl für den Gesamtbereich „Eingliederungshilfe“ liegen. Dieses werde jedoch im Deckungskreis 45 aufgefangen, weswegen es auch zu keinen Nachforderungen kommen werde. Der entscheidende Punkt sei aber, dass es sich hierbei nicht um ein reines Zahlenspiel für die Behörde handele, sondern es entscheidend darum gehe, angebotsgerecht ambulante Maßnahmen verstärkt umzusetzen. Dies werde haushalterische Auswirkungen haben, aber man wolle es in der BSF nicht vorrangig als ein haushalterisches Thema betreiben. Es sei ein laufender Prozess, über den im Fachausschuss berichtet werden könne. Dort könnten auch die Zahlen der Jahresabrechnung noch einmal angeschaut werden.

Zu TOP 4:

Die SPD-Abgeordneten ersuchen darum, in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses die Drucksache betreffend „HafenCity, Überseequartier“ vertraulich behandeln zu können, soweit dies vonnöten sei. Des Weiteren bitten sie um entsprechende Anwesenheit auskunftsfähiger Personen. Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Der Vorsitzende teilt die nächsten drei Ausschusstermine mit: 22.11.2005, 13.12.2005 und 24.01.2006.

gez.
Ralf Niedmers
Vorsitzender

gez.
Walter Zuckerer
Schriftführer

gez.
Friederike Lünzmann

Anlage

B W G – H o c h s c h u l a m t -

d e n 0 4 . 0 1 . 2 0 0 6

Protokollerklärung zu TOP 2.1

Zahlenmäßige Übersicht über Widersprüche/Klagen gegen die
Langzeitgebühren im Jahr 2005

Universität Hamburg

Sommersemester 2004 und Wintersemester 2004/2005	
Anzahl der Widerspruchsverfahren	295
Laufende Widerspruchsverfahren	12
Erledigte Widerspruchsverfahren	283
davon:	
Positive Bescheide	213
Negative Bescheide	17
Zurückgenommene Widersprüche/Exmatrikulation	53
Sommersemester 2005	
Anzahl der Widerspruchsverfahren bisher (vorläufige Zahlen, da noch Bescheide erlassen werden)	223
Laufende Widerspruchsverfahren	92
Erledigte Widerspruchsverfahren	131
davon:	
Positive Bescheide	108
Negative Bescheide	1
Zurückgenommene Widersprüche/Exmatrikulation	22
Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz für alle 3 Semester	13
davon erledigt	2
Klageverfahren für alle 3 Semester	6
davon erledigt	2

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

An der HAW sind die Verfahren weder für das SS 2005 noch für das WS 2005/06 abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand besteht folgende zahlenmäßige Situation für das Sommersemester 2005 :

Gebührenpflichtige :	572
Widersprüche :	116
Bisher keine Stattgaben, Ablehnungen oder Klagen	

Für das WS 2005/06 liegen noch keine Zahlen vor.

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Es gab im Jahr 2005 14 Widersprüche gegen die Langzeitgebühr. Allen ist stattgegeben worden. Dementsprechend keine Klagen.

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

14 Langzeitstudierende haben im Jahr 2005 die Studiengebühr gezahlt. 7 Studierende haben Widerspruch gegen die Studiengebühr eingelegt. Allen Widersprüchen wurde stattgegeben.

Technische Universität Hamburg-Harburg

13 Studierende haben im Jahr 2005 Widerspruch gegen die Studiengebühr für Langzeitstudierende eingelegt. 2 Widersprüchen wurde statt gegeben, einer abgelehnt. Es ist keine Klageerhebung erfolgt.